

PROTOKOLL

über die 28. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Montag, 10.11.2014, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Karl-Heinz Schmidt, Martin Schwechel, Ralph Krombach und Stefan Döhring sowie die Ortsvorsteher Uwe Bremmer und Wilhelm Emden. Für den Ortsvorsteher Marko Drebes nahm dessen Vertreter Andreas Daum an der Sitzung teil.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Arlt gab bekannt, dass der Stadtverordnete Christian Börsting sein Mandat niedergelegt habe und bisher noch kein Nachrücker bestätigt wurde.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Arlt begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Geburtstag gratulierte er nachträglich den Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, den Punkt „Breitbandversorgung“ als neuen Tagesordnungspunkt 4 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Somit

geänderte TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 18.09.2014
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck
4. Internet-Breitbandversorgung
5. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 der Stadt Waldeck GmbH
6. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015
7. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2015
8. Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzes
hier: Bildung einer Modellregion im Bereich des Kommunalen ServiceVerbundes Eisenberg
9. Investitionsförderung durch die Stadt Waldeck für Vereine in der Großgemeinde

10. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 18.09.2014

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 18.09.2014 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und über die dort abgestimmten Änderungsanträge.

Die Fraktionen erläuterten ihre Änderungsanträge zur Gebührensatzung.

Danach wurde über die folgenden Änderungsanträge abgestimmt:

SPD-Änderungsantrag:

I. § 2 Betreuungsgebühren soll folgende Fassung erhalten

Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Betreuung von Kindern:

	Für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres (Gebühr je angefangenen Kalendermonat)	Für Kinder ab Voll- endung des 3. Le- bensjahres
a) Grundversorgung: Betreuungszeit: 7.00 – 15.00 Uhr	180,00 €	125,00 €
b) Nachmittagsversorgung: Betreuungszeit: 15.00 – 17.00 Uhr	103,00 €	69,00 €
c) Zusatzleistungen: Betrag während Ferien und Not- dienst Woche 7.30 – 14.00 Uhr	entfällt	50,00 €

II. § 4 Abs. 2 soll wie bisher lauten:

(2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten, so entfällt für das 2. und jedes weitere Kind die Gebühr für die Kernbetreuungszeit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den Änderungsantrag, in § 2 Buchstabe c) und § 4 Buchstabe c) in der Spalte „für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres“ die Gebühr durch das Wort „entfällt“ zu ersetzen, d. h. diese Leistung wird nicht angeboten.

Seitens der FWG-Fraktion wurde der Änderungsantrag gestellt, im § 2 und § 4 die Zeiten der Grundversorgung auf **7.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und die Zeiten der Mittagsversorgung auf **12.30 Uhr bis 15.00 Uhr** festzusetzen.

Weiterhin sind die daraus resultierenden Gebühren wie folgt anzupassen:

§ 2 Buchstabe a)	Gebühr für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres	151,00 €
	Gebühr für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres	100,00 €
§ 2 Buchstabe b)	Gebühr für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres	94,00 €
	Gebühr für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres	63,00 €
§ 4 Buchstabe a)	Gebühr für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres (2. Kind)	121,00 €
	Gebühr für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (2. Kind)	80,00 €
	Gebühr für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (weitere/s Kind/er)	60,00 €
§ 4 Buchstabe b)	Gebühr für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres	63,00 €
	Gebühr für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (2. Kind)	50,00 €
	Gebühr für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (weitere/s Kind/er)	38,00 €

Abstimmungsergebnis zu diesen beiden (in den Ausschusssitzungen vom 11.09.2014 beschlossenen) Änderungsanträgen: mehrheitlich beschlossen

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zu § 2, Buchstabe a):

Die Betreuungsgebühren bei der Grundversorgung in der Zeit von 07.00 – 12.30 Uhr soll für Kinder ab 3 Jahren auf 90,00 Euro ab 2015 und auf 104,00 Euro ab 2016 festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

FDP-Änderungsantrag:

Folgender § 8 (neu) wird eingefügt:

§ 8 Erstattung von Beförderungskosten

Die Eltern aller auswärtigen Kinder (aus Stadtteilen, wo kein Kindergarten vorhanden ist) erhalten eine monatliche Rückerstattung pro Kind und Monat von 25,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

FWG-Änderungsanträge:

Für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind die Gebühren um den Betrag des eingerechneten Notdienstes zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

In der Grundversorgung soll der Faktor für „Mehraufwand bei U3-Kindern“ auf 1,2 festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den so geänderten Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 4:

Internet-Breitbandversorgung

Stadtverordneter Staude begründete die separate Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes und stellte gleichzeitig den Änderungsantrag, den Antrag der FWG-Fraktion wie folgt zu ändern:

Der zweite Absatz soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: „Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kapitalerhöhung durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ursprünglicher FWG-Antrag:

Die im Haushalt der Stadt Waldeck zum Zwecke des Breitbandausbaus zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000,- Euro werden der Stadt Waldeck GmbH im Wege der Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kapitalerhöhung durch eine Rücklage oder im Wege einer Stammkapitalerhöhung durchzuführen.

Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass die der Stadt Waldeck GmbH zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke des Internet-Breitbandausbaus der Stadt Waldeck, wie im Haushaltsplan des Jahres 2013 vorgesehen, verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Es wurde darum gebeten, die „Internet-Breitbandversorgung“ als neues Betätigungsfeld der Stadt Waldeck GmbH durch den Magistrat beschließen zu lassen.

Zu Punkt 5:

Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 der Stadt Waldeck GmbH

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka empfahlen die Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftplan 2015 der Stadt Waldeck GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zum Haushalt 2015.

Über die vorliegenden Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung wurde punktweise abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 7:

Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Investitionsplanes zum Haushalt 2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Da keine Sitzungsverlängerung beantragt wurde, konnten die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 nicht mehr behandelt werden.

Sitzungsende: 22.56 Uhr

34513 Waldeck, den 11.11.2014

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Bruno Art, stellv. Stadtverordnetenvorsteher